

Besucherliste zur Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt

□ Stadthalle Balingen



**Stadthalle
Balingen**

Besucherliste zur Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt

Nach dem Infektionsschutzgesetz obliegt es dem Gesundheitsamt, die erforderlichen Ermittlungen insbesondere über die Ansteckungsquelle und die Ausbreitung des Coronavirus aufzunehmen.

Sollte bekannt werden, dass ein/e Besucher*in unserer Einrichtung sich mit dem Virus infiziert hat, müssen wir das Gesundheitsamt in seiner Aufklärungsarbeit unterstützen und ihm diese Liste zur Verfügung stellen, um mögliche Infektionsketten schnell und effizient identifizieren zu können.

Für die Erhebung dieser Daten besteht eine Rechtsgrundlage (siehe Datenschutzinformation auf der Rückseite). Sollte die Übermittlung an das Gesundheitsamt während einer Zeit von 4 Wochen nicht erforderlich werden, so löschen/vernichten wir diese Besucherliste unverzüglich und datenschutzkonform. Im Anschluss an eine erfolgte Übermittlung an das Gesundheitsamt werden wir diese Besucherliste bei uns ebenfalls unverzüglich löschen.

Gemäß §6 Corona-Verordnung ist die wahrheitsgemäße Angabe der Daten für den Einlass zwingend erforderlich. Diese Besucherliste ist ausgefüllt bei der Kontrolle der Eintrittskarte abzugeben.

Datum: _____ Zeitraum der Anwesenheit von: _____ bis: _____

Vorname + Name Besucher*in	Anschrift	sofern vorhanden Telefonnummer

ggf. weitere Besucher eines Hausstandes

	siehe oben	siehe oben
	siehe oben	siehe oben
	siehe oben	siehe oben
	siehe oben	siehe oben
	siehe oben	siehe oben

Datenschutzinformation Art. 13 EU-DSGVO

Kontakt Daten des Verantwortlichen	Stadtverwaltung Balingen vertreten durch den Oberbürgermeister Postanschrift: Färberstr. 2 E-Mail: stadt@balingen.de Telefon: 07433/170 0
Kontakt Daten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten	Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts Postanschrift: Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@balingen.de Telefon: 0711/810814444 od. 07433/170 300
Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Die Datenerhebung dient der Aufklärung der Infektionswege der COVID-19 – Krankheit durch das Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) EU-DSGVO i.V.m. §§ 16 und 25 IfSG sowie §14 Nr. 2 und Nr. 13 CoronaVO BW
Empfänger der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.
Dauer der Speicherung	Ihre Daten werden nach der Übermittlung an das Gesundheitsamt, spätestens jedoch nach Ablauf von 4 Wochen nach der Datenerhebung, bei uns gelöscht oder vernichtet.
Ihre Betroffenenrechte	Sie haben das Recht, <ul style="list-style-type: none">• eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen• unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen, Art. 16 EU-DSGVO• zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO aufgeführten Gründe zutrifft• die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist• Sie betreffende Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 EU-DSGVO)• aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO)• die Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)• sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO).